

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 24.

Dresden, am 24. Januar

1867.

Vierundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 17. Januar 1867.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 217. — Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition des Forstexpedienten Mathäi und Genossen, die Verbesserung ihrer dienstlichen Stellung betreffend, und Beschluß, dieselbe an die zweite Deputation zur Berathung beim Budget zu verweisen. — Vergleich der vierten Deputation über die Beschwerde des vormaligen evangelischen Geistlichen Linke in Zittau, dessen Amtsentsetzung zc. betreffend, und Beschluß, dieselbe für unzulässig zu erklären. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über Vergütung der innenbenannten Kriegslasten und Schäden betreffend, §. 3a. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich das Wort dem Herrn Abg. von Kostitz.

Abg. von Kostitz-Paulsdorf: Unter Nr. 166 der Hauptregistrande ist der vierten Deputation ein Gesuch mehrerer Expedienten in der königl. Oberforstmeisterei von Gustav Adolph Mathäi in Bärenfels und 12 Genossen zur Berichterstattung überwiesen worden. Dasselbe bittet um Gewährung der Staatsdienereigenschaft im Sinne des Gesetzes vom 7. März 1835 und zwar dergestalt, daß, wenn der betreffende Expedient tadellos und zur Zufriedenheit seines Vorgesetzten gedient, auch das 21. Lebensjahr zurückgelegt habe, derselbe mit dem Titel „Forstsecretär“ in den Rang und Gehalt der Unterförster einzutreten habe. Die Deputation hat von der leicht herauszufinden gewesenen Unzulässigkeit der Petition, wie in einigen anderen ähnlichen Fällen, auch hier abgesehen; sie glaubt vielmehr, daß es, da ein Finanzgegenstand vorliegt, zweckmäßig sei, die Petition an die zweite Deputation abzugeben zur Berathung beim nächsten Budget und stellt hierauf den Antrag.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. — Will die Kammer nach dem Antrage der vierten Deputation die eben vorgetragene Petition der zweiten Deputation zur künftigen Berathung beim Budget überweisen? — Ueberwiesen.

Derselbe Herr Abgeordnete!

Abg. von Kostitz-Paulsdorf: Ferner ist unter Nr. 170 der Hauptregistrande eine Beschwerde des evangelischen Geistlichen a. D. Eduard Felix Linke in Zittau zur Berichterstattung an die vierte Deputation gelangt. Der Beschwerdeführer, welcher der Kammer durch ähnliche Eingaben von früher her jedenfalls noch bekannt sein wird, kommt ohne Bescheinigung der in der gegenwärtigen Eingabe angeführten Thatsache und überhaupt in sehr unklarer und die Behörden vielfach beeinträchtigender Weise unter Anderem auch zu der Bitte um ständische Beantragung unabhängiger und unbeeinflusster Revision aller seiner Proceß- und Rechtshändel. Die geehrte Kammer wird sehr leicht erkennen, daß die

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 7 Minuten in Gegenwart der Herren königl. Commissare Oberst von Friesen und Regierungsrath Meusel, sowie in Anwesenheit von 75 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Dr. Both aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Ehret und Rammen mitvollzogen wird

Präsident Haberkorn: Es ist eine Nummer zur Registrande eingegangen:

(Nr. 217.) Herr Abg. Lang bittet um Urlaub vom 19. bis 31. d. M.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

II. K. (1. Abonnement.)